

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2015

SR/BeVoSr/216/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2014 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	32.031.771,03 €
Summe der Erträge	5.667.139,47 €
Summe der Aufwendungen	5.692.043,21 €
Jahresverlust	-24.903,74 €

Behandlung des Jahresergebnisses:

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	+ 9.310,83	Der Jahresverlust in Höhe von -24.903,74 € soll durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.
Bauhof	+51.458,91	
Straßenreinigung	- 63.053,83	
Tourismus	-41.476,39	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	-75.251,08	
Bedürfnisanstalten	-60.370,89	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+154.478,71	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 15.09.2015

Gerhard Thuns am 15.09.2015

Bürgermeister Voß am 16.09.2015

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich. Den Mitgliedern des Werkausschusses wurde eine Berichtsausfertigung mit der Einladung zum Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer, der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt für die gemeinsame Schlussbesprechung am 30.09.2014 überlassen.

Für den Abschluss 2014 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Da der Jahresverlust überwiegend durch die Unterdeckung in der Straßenreinigung verursacht wurde, wird empfohlen einen Ausgleich durch Gebührenanpassungen, der so auch gesetzlich vorgeschrieben ist, vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den städtische Haushalt ergeben sich (wegen der geplante Gebührenanpassung) keine Auswirkungen.

mitgezeichnet haben: FB 2, Finanzen